

Vom (Fast-)Spitzenreiter zum (Fast-)Bummelletzten Einordnung der IW-Studie „Öffentliche Ausgaben für Betreuung“ (2025) aus Sicht des KiTa-Elternbeirats Potsdam

Brandenburg doch nicht Spitzenreiter bei Kita-Finanzierung? Neue Auswertung stellt IW-Studie in Frage: Ostdeutsche Länder bilden Schlussfeld

Eine viel zitierte Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) hat Brandenburg Ende 2025 zum bundesweiten Spitzenreiter bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Kinderbetreuung erklärt. Der KiTa-Elternbeirat Potsdam hat nachgerechnet und stellt fest: Die Darstellung ist irreführend – und für Brandenburg auch schlicht falsch.

Die IW-Berechnung beschränkt sich auf Kinder unter 6 Jahren bzw. Nicht-Schulkinder. Die dafür verwendeten Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik lassen diese Begrenzung mindestens für Brandenburg allerdings nicht zu. So können die Ausgaben der Landkreise bzw. kreisfreien Städte nicht zuverlässig in Ausgaben für Schulkinder und Nicht-Schulkinder unterschieden und somit auch nicht separat betrachtet werden.

Wird stattdessen die Gesamtzahl aller betreuten Kinder (Nichtschulkinder und Schulkinder) ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben gesetzt, ergibt sich ein deutlich anderes Bild: Brandenburg rutscht von Platz 6 auf Platz 13 im Bundesländervergleich. Mit rund 9.150 Euro pro betreutem Kind liegt das Land nur knapp vor Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Die ostdeutschen Länder bilden insgesamt das Schlussfeld.

Damit scheint auch die zentrale These der IW-Studie widerlegt, wonach ostdeutsche Länder überdurchschnittlich viel pro betreutem Kind investieren. Tatsächlich geben westdeutsche Länder im Schnitt deutlich mehr pro Kind in Kindertagesbetreuung aus.

Ein weiterer verbreiteter Irrtum betrifft die politische Zuschreibung: Wenn von „Brandenburg“ als größtem Investor gesprochen wird, ist damit nicht das Land gemeint. Der überwiegende Teil der Ausgaben für Kindertagesbetreuung wird von Kommunen getragen. Das Land Brandenburg selbst liegt mit rund 4.000 Euro pro Jahr und betreutem Kind ebenfalls nur auf Rang 13.

Brandenburg ist also weder Spitzenreiter bei den Ausgaben für Kinderbetreuung noch investiert das Land selbst überdurchschnittlich in frühkindliche Bildung. Die bisherige Berichterstattung verzerrt die Realität – zulasten einer sachlichen Debatte über die tatsächliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

Kontakt & Ansprechpartner

Robert Witzsche, Catharina Kahl
vorstand@kitaelternbeirat-potsdam.de

Vom (Fast-)Spitzenreiter zum (Fast-)Bummelletzten

Zahlt Brandenburg doch nicht am meisten für die Kindertagesbetreuung?

Im Dezember 2025 veröffentlichte das private Institut der deutschen Wirtschaft aus Köln einen Kurzbericht¹ zu den „Öffentliche Ausgaben für die Betreuung im Ländervergleich“. Das Ergebnis der Studie fasst die Märkische Allgemeine² am 18.12.2025 unter der Überschrift „Brandenburg investiert bundesweit am meisten in Kinderbetreuung“ zusammen:

„Während die Investitionen für die Betreuung von Kindern in Ostdeutschland – mit Ausnahme Thüringens – über dem bundesweiten Durchschnitt liegen, liegen die Ausgaben in westdeutschen Ländern wie Baden-Württemberg, dem Saarland und Bayern am unteren Ende der Skala [...]"

Diese Behauptung irritiert in mehrfacher Hinsicht und lohnt hinterfragt zu werden. Gerade bei einer Betrachtung der Kosten auf Pro-Kind-Basis (Kinder insgesamt bzw. Kinder in Betreuung) müssten die westdeutschen Länder mit wesentlich höheren Ausgaben auftauchen: Die Investitionskosten aufgrund fehlender Strukturen und ein höherer Personalschlüssel sind dafür nur zwei Indikatoren.

Die Studie basiert nach Angaben des Erstellers auf der Kinder- und Jugendhilfestatistik³, die im SGB VIII verankert ist und die Jugendhilfeträger bundesweit verpflichtet, ihre Kosten nach einer möglichst einheitlichen Struktur bereitzustellen. Die in dieser öffentlich zugänglichen Datenbank enthaltenen Zahlen für die Aufgabenbereiche „Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Tagespflege für Kinder“ bilden die öffentlichen Ausgaben für die Leistungen nach §24 SGB VIII („Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“) ab und können dafür gut als Grundlage für die Erhebung dienen.

Zweiter Faktor der Berechnungen des IW sind die Kinderzahlen. Hierbei wird unterschieden in „Kinder in Betreuung“ (Stichtag 1.3.2023) sowie „Kinder unter 6 Jahren“ (Mittelwert der Stichtag vom 31.12.2022 und 31.12.2023). Der erste Wert lässt sich über die öffentlich zugängliche „Statistik der Kindertageseinrichtungen“ des Statistischen Bundesamtes⁴ ermitteln, für den zweiten Wert scheint eine detaillierte Recherche bei den Statistischen Ämtern der Länder nötig. In einer ersten Stichprobe ließen sich diese Angaben jedoch nicht so einfach ermitteln. Als mögliche Alternative können aber Daten aus dem Zensus 2022⁵ verwendet werden, die in der öffentlich zugänglichen Tabelle „Bevölkerung kompakt (Gebietsstand 15.05.2022) – Personen: Alter (11 Altersklassen)“ zu finden sind. Hierfür werden die dort aufgeführten Altersklassen „unter 3 Jahre“ und „3 bis 5 Jahre“ zusammengefasst.

Auf Basis dieser Zahlen erstellte Tabellen weisen hohe Übereinstimmungen mit den veröffentlichten Werten des Institut der Deutschen Wirtschaft auf. Kleinere Abweichungen bei den ermittelten „Kosten pro Kind unter 6 Jahren“ sowie bei den „Kosten pro betreutem Kind (Nichtschulkinder)“ lassen sich durch eine aktualisierte Datenbasis sowie kleinere Ungenauigkeiten bei der Datenaufbereitung erklären.

Stimmt also alles? Es lohnt ein Blick ins Detail.

Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik beinhalten alle Kosten, die für Leistungen nach SGB VIII anfallen. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung bedeutet das, dass sowohl Angebote der Kindertagespflege als auch Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder beachtet werden müssen. Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach §24 SGB VIII haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (§24 Abs. 2), ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (§24 Abs. 3) sowie im schulpflichtigen Alter (§24 Abs. 4). Das bedeutet, dass die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik bei den Ausgaben für die Aufgabenbereiche „Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Tagespflege für Kinder“ die Kosten für die Bildung und Betreuung von Kindern zwischen Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres – abhängig vom Landesrecht – beinhalten.

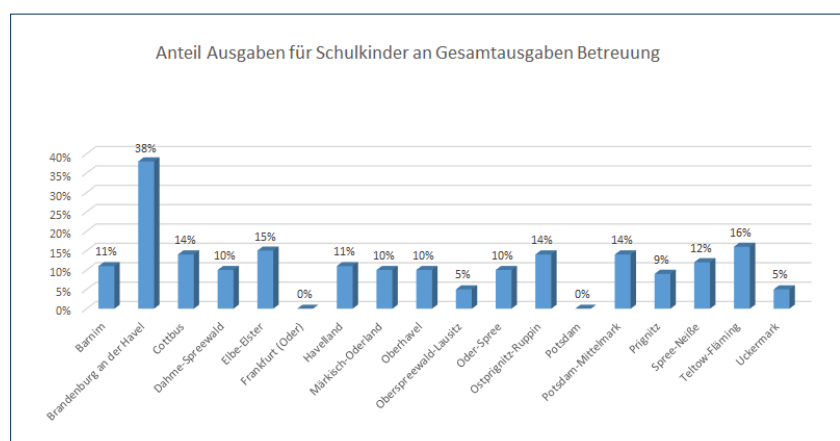
Das IW berücksichtigt in seinem Kurzbericht allerdings nur Nichtschulkinder und bezieht sich dafür auf die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik extra ausgewiesenen Ausgaben für „Kinder in Tageseinrichtungen (Schulkinder)“. Diese Werte scheinen jedoch stark fehleranfällig.

Eine Stichprobe für das Land Brandenburg⁶ ergibt, dass der Anteil der Ausgaben für „Kinder in Tageseinrichtungen (Schulkinder)“ in den 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten bei ähnlicher Inanspruchnahme stark variiert. So ordnet der Landkreis Oberspreewald-Lausitz in der Meldung für 2023 nur 5% der Gesamtausgaben dem Bereich „Kinder in Tageseinrichtungen (Schulkinder)“ zu, während es in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel 38% sind. Die beiden großen kreisfreien Städte Potsdam und Frankfurt/Oder haben für den Bereich „Kinder in Tageseinrichtungen (Schulkinder)“ überhaupt keine Zahlen gemeldet.

Somit scheint mindestens für das Land Brandenburg die Anwendung der Ausgaben für „Kinder in Tageseinrichtungen (Schulkinder)“ mehr als ungeeignet. Diese werden von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe offensichtlich nicht vollständig bzw. teilweise gar nicht in die Kinder- und Jugendhilfe-Statistik eingespeist.

Somit ist es auch nicht zielführend, diese Ausgaben von den Gesamtausgaben abzuziehen, um ausschließlich die Ausgaben für Nichtschulkinder abzubilden.

In den Summen, die das Institut der deutschen Wirtschaft für die Berechnung der Ausgaben nicht Nichtschulkindern verwendet hat, sind mindestens für Brandenburg nicht unerhebliche Ausgaben für Schulkinder enthalten.

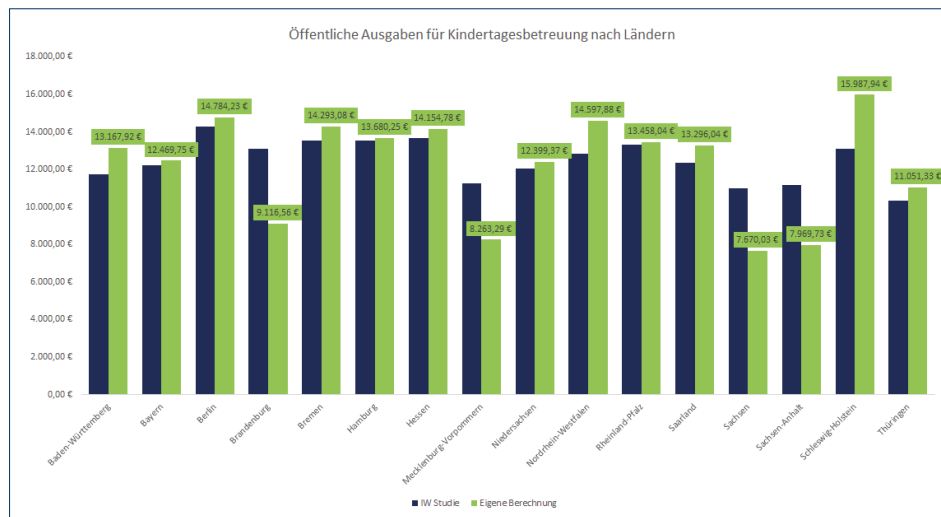


Anteil der Ausgaben für Schulkinder an Gesamtausgaben Betreuung
in Brandenburg (2023), Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg, 2026

Die pauschale Annahme, dass „die Betreuung von Schulkindern [...] hier vollständig außer Acht gelassen werden“ (IW Kurzbericht) kann ist demnach falsch. Die Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik umfassen auch nach Abzug der Ausgaben für „Kinder in Tageseinrichtungen (Schulkinder)“ noch Ausgaben für Angebote für Schulkinder (z.B. Hort oder nicht-schulische Ganztagsangebote) nach SGB VIII.

Die Berechnung der öffentlichen Pro-Kopf-Ausgaben für „Kinder unter 6 Jahren“ sowie „Kinder in Tageseinrichtungen (Nichtschulkinder)“ scheint mit den verfügbaren Daten nicht flächendeckend und zuverlässig möglich. Vielmehr müsste auch die Anzahl der „Kinder in Tageseinrichtungen (Schulkinder)“ berücksichtigt und die Altersspanne aller Kinder auf „Kinder unter 14 Jahren“ erweitert werden. Letzteres birgt jedoch die Gefahr größerer Ungenauigkeiten, da die Altersgruppen für Angebote nach SGB VIII für Schulkinder je nach Bundesland variieren.

Um die öffentlichen Ausgaben der Bundesländer für Kindertagesbetreuung je betreutem Kind möglichst korrekt abzubilden, bietet es sich daher am ehesten an, die Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Aufgabenbereiche „Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Tagespflege für Kinder“ sowie der Gesamtzahl der „Kinder in Tageseinrichtungen (Nichtschulkinder und Schulkinder)“ ins Verhältnis zu setzen.



Werte je betreutem Kind in Angeboten nach SGB VIII (1.3.2023)
Quelle: Statistisches Bundesamt 2026, eigene Berechnungen

Die Abbildung zeigt nun ein in Teilen anderes Bild. Während beim Großteil der westdeutschen Bundesländer die ermittelten Werte mit den Zahlen aus der IW-Studie weitestgehend übereinstimmen, weichen sie bei den ostdeutschen Bundesländern (außer Thüringen und Berlin) stark ab. Liegt Brandenburg in der IW-Studie bei den

Ausgaben je betreutem Kind mit 13.114 € im vorderen Mittelfeld (Platz 6 von 16) lag, kommt es in der aktualisierten Fassung mit 9.157 € auf Platz 13, gefolgt von den ostdeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schlusslicht Sachsen.

Die in der IW-Studie aufgemachte Behauptung, die ostdeutschen Länder würden pro betreutem Kind mehr Mittel für die Kindertagesbetreuung aufwenden, ist demnach falsch. Das Gegenteil ist der Fall - die ostdeutschen Länder (inkl. Thüringen) bilden das Schlussfeld bei der Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung pro betreutem Kind.

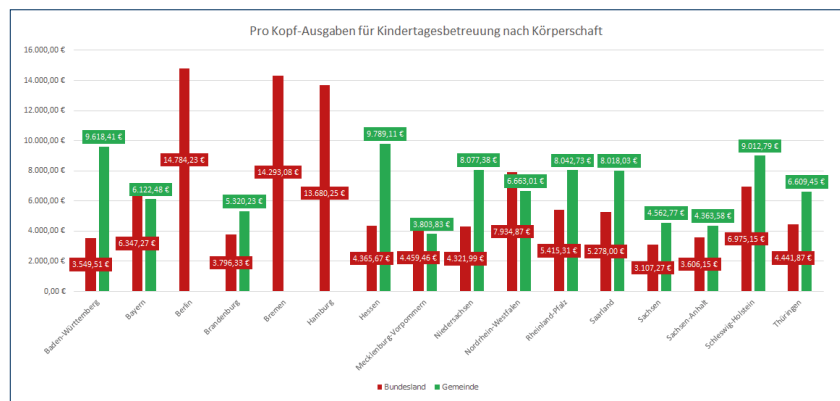
Der Ansatz, die Anzahl der „Kinder in Tageseinrichtungen (Schulkinder)“ abzuziehen, führt zur fehlerhaften Darstellung der „Kosten pro betreutem Kind“ vor allem in den Ländern, in denen es eine hohe Nutzungsquote von Angeboten nach SGB VIII für Schulkinder gibt. Hier sind die meisten ostdeutschen Bundesländer den anderen weit voraus. Während in Nordrhein-Westfalen weniger als 1% der „Kinder in Tageseinrichtungen“ Schulkinder sind, liegt die Quote z.B. in Brandenburg bei über 45%. Diese Kinder wurden bei der Ermittlung der pro-Kind-Kosten nicht berücksichtigt.

Kleine Randnotiz: Wer ist eigentlich dieses „Brandenburg“?

„Brandenburg investiert bundesweit am meisten in Kinderbetreuung“ – so kommentierte nicht nur die Märkische Allgemeine Zeitung die IW-Studie im Dezember 2025. Aber wer ist dieses „Brandenburg“? In der brandenburgischen Landespolitik ist man sich da einig: „Das sind wir, die Landesregierung. Wir sind dafür verantwortlich, dass Brandenburg am meisten investiert.“

Doch ist das so? Auch hier lohnt ein detaillierter Blick. Während die Kinder- und Jugendhilfestatistik die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung als Gesamtsumme angibt, unterscheidet die ebenfalls vom Statistischen Bundesamt erhobenen „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bildung“⁷ in Ausgaben der „Länder“ und der „Gemeinden & Zweckverbände“ (gemäß Definition des Bildungsfinanzberichts⁸ die „kommunale Ebene“ inkl. Landkreisen).

Die darauf basierende Grafik stellt nun die Ausgaben der Bundesländer den Ausgaben der Gemeinden gegenüber. Brandenburg als Bundesland „investiert“ also knapp 4.000 € pro Jahr und betreutem Kind in die Kindertagesbetreuung und landet auch damit auf Platz 13 aller Bundesländer.



Pro-Kopf-Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach
Körperschaft (2023), Quelle: Statistisches Bundesamt, 2026

Quellen:

- 1 - <https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-oeffentliche-ausgaben-fuer-die-betreuung-im-laendervergleich.html>
- 2 - <https://www.maz-online.de/brandenburg/3BAL4JU52JHSNBCBQWB2GFM2I.html>
- 3 - <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22551/table/22551-0003>
- 4 - <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22541/table/22541-0112>
- 5 - <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/table/1000A-1002/>
- 6 - Tabelle „Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe 2023 nach Verwaltungsbezirken“, Statistik Berlin-Brandenburg, 2026
- 7 - <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21711/table/21711-0010/>
- 8 - Bildungsfinanzbericht 2025, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt; Seite 12